



## Die Fachschule für Wirtschaft am Kaufmännischen Berufskolleg Oberberg

### Ein Leitfaden für Studierende

Die Fachschule bietet Kaufleuten die Möglichkeit einer Weiterbildung in Teilzeitform. Das bedeutet: Sie können berufstätig bleiben, während Sie an Ihrer Weiterbildung arbeiten, um sich auf die sich schnell ändernden Anforderungen des Berufslebens vorzubereiten.

Der Unterricht findet abends statt. „Das ist prima!“ werden Sie denken. Aber jede Medaille hat zwei Seiten: Sicher müssen Sie Ihren Beruf für die Weiterbildung nicht aufgeben. Aber wieder die Schulbank zu drücken ist auch eine Belastung, sowohl für Sie als auch für Ihre Familie, Freunde und Kollegen.

Bitte prüfen Sie sorgfältig, ob Sie sich dieser Belastung unterziehen wollen.

Wir, die Lehrerinnen und Lehrer der Fachschule, möchten, dass Ihre Weiterbildung ein Erfolg wird. Wir wollen, dass Sie verantwortungsbewusste Führungspersönlichkeiten werden mit einem hohen Maß an Fach- und Kommunikationskompetenz.

Für dieses Ziel müssen wir alle, Sie und wir, konsequent arbeiten.

Unsere Aufgabe ist es, Ihnen einen Rahmen zu bieten, der den gewünschten Erfolg auch gewährleistet. Die Bedingungen dieses Rahmens möchten wir Ihnen kurz erläutern:

- Wir sind der festen Überzeugung, dass nur eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht garantiert, dass Sie sich die komplexen Inhalte der 12 Lernfelder erarbeiten können. Uns ist bewusst, dass die tägliche Arbeit im Büro an drei Abenden (montags, dienstags und donnerstags) nicht immer rechtzeitig abgeschlossen werden kann und Verspätungen möglich sind. Sie sollten sich frühzeitig damit auseinandersetzen und mit Ihren Vorgesetzten und Kollegen(innen) eine Regelung finden, damit Sie an den Schulabenden rechtzeitig Ihren Arbeitsplatz verlassen können.
- Es gibt berufliche Pflichttermine, die Priorität haben, z.B. Messebesuche, Geschäftsreisen etc. Wenn solche Termine anstehen, geben Sie den betroffenen Kollegen(innen) **vorher** Bescheid, an welchen Tagen Sie aus welchen Gründen nicht anwesend sein können.
- Urlaub ist ein privater Pflichttermin. Für die drei Jahre der Weiterbildung sind Sie wieder „schulpflichtig“! Legen Sie Ihre Urlaubstermine also in die Schulferien. Auch hier ist es wichtig, Kollegen und Kolleginnen frühzeitig in die Planung einzubinden.

- Ihre Teilnahme an der Weiterbildung ist freiwillig – aber auch diese Medaille hat eine Kehrseite. Unregelmäßige Teilnahme stört Ihren Lernprozess und auch die erfolgreiche Arbeit in der Gruppe. Daraus entstehen Probleme für alle Beteiligten. Wir führen Anwesenheitslisten und beobachten Ihre Teilnahme. Wenn Sie 30 % der Stunden in einem Fach in einem Schuljahr versäumt haben, bitten wir Sie zu einem klärenden Gespräch, um herauszufinden, was dazu geführt hat und wie Sie das Problem in Zukunft regeln möchten. Erreicht die Fehlquote 50 % der Stunden in einem Fach in einem Schuljahr, dann schulen wir Sie ohne weiteren Kommentar aus, denn dann ist es nicht mehr möglich, das Ziel des Lehrgangs zu erreichen.
- Auch in der Fachschule werden Leistungen überprüft und bewertet. Wir unterscheiden zwei Arten von Leistungsnachweisen: Klausuren und Sonstige Leistungen.
  - **Klausuren** finden an festgesetzten Terminen im Klassenverband statt. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben, so dass Sie Ihre eigene Planung darauf einstellen können. Pro Halbjahr gewähren wir einen Nachschreibetermin (also einen im Januar, einen im Sommer), an dem Sie evtl. versäumte Klausuren nachholen können. Diese Klausuren beziehen sich dann auf den Stoff des gesamten Halbjahres (im Januar) oder Jahres (Sommer). Haben Sie mehrere Klausuren versäumt, müssen Sie sie auch alle an diesen Terminen nachholen.
  - Es gibt vielfältige Möglichkeiten, „**Sonstige Leistungen**“ festzustellen: Kurzvorträge, Präsentationen von Gruppenarbeiten, Tests, Ihre aktive Mitarbeit im Unterricht, Facharbeiten etc. Für viele dieser Teilleistungen setzen wir Fristen. Halten Sie diese Fristen nicht ein, werten wir das in der Regel als „nicht erbrachte Leistung“, also „ungenügend“. Ausnahmen von der Regel gibt es, wenn Sie das Versäumnis nicht zu vertreten haben. In diesem Fall suchen Sie mit dem Fachlehrer / der Fachlehrerin gemeinsam eine Lösung.

Es zeigt sich also, dass ein gutes Zeitmanagement von großer Bedeutung ist. Bedenken Sie: Wenn Sie häufig fehlen, können wir Ihrer aktiven Mitarbeit nur ein „nicht erbracht“ bescheinigen.

Wir wollen Sie aber nicht nur mit „Pflichten“ konfrontieren, sondern Ihnen selbstverständlich auch in Ihrer Weiterbildung helfen. Deswegen führen wir während der Lehrgangszeit mit Ihnen zwei **Beratungsgespräche**, eines am Ende des ersten Jahres und ein weiteres am Ende des zweiten Jahres. Das erste Gespräch dient dazu, mit Ihnen Ziele zu vereinbaren vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die Sie bisher mit der Weiterbildung und mit uns gemacht haben. Im zweiten Gespräch werden die Ziele überprüft, und wir überlegen gemeinsam, ob Sie sie erreicht haben, und wenn nicht, woran es gelegen hat. Außerdem soll das zweite Gespräch Ihnen helfen, sich auf die abschließende Projektphase und das Examen einzustellen.